

23.11.2021

Drucksache 192/21/1

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.12.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2022

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 reduzieren sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW an den **Kreis Unna** gegenüber der bisher zugrunde gelegten Arbeitskreisrechnung um rd. **234 T€** auf nunmehr rd. **42,56 Mio. €**. Eine Verbesserung resultiert aus einer nun vorliegenden Prognose zur Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben**, die gegenüber der bisherigen Planung um rd. **145 T€** auf rd. **5,75 Mio. €** ansteigt. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mindererträge von insgesamt rd. **89 T€**.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf geringfügig um rd. **129 T€** auf insgesamt rd. **235,46 Mio. €** an. Hierdurch ergeben sich leicht höhere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR)

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war bei einem angenommenen Hebesatz von **15,55 v. H.** eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Höhe von rd. 115,14 Mio. € geplant worden. Dies hätte im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast um rd. 5,57 Mio. € bedeutet.

Unter Berücksichtigung der aufgrund der Modellrechnung leicht gesunkenen Umlagegrundlagen des Kreises ergibt sich für den Kreis Unna nun eine **Umlageverpflichtung gegenüber dem LWL in Höhe von rd. 115,12 Mio. €**. Im Vergleich zur Haushaltseinbringung 2022 kommt es zu einer nur geringfügigen Reduzierung des Haushaltsansatzes um **rd. 16 T€**. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Zahllast um ca. **5,55 Mio. €**.

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für die **Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR)** auf rd. **5,062 Mio. €** resultiert ebenfalls aus den geänderten Basisdaten zum GFG 2022. Die aktuellen Umlagegrundlagen führen bei einem angenommenen Hebesatz von **0,6837 v. H.** zu einer **gegenüber dem Vorjahr** höheren Zahllast von **rd. 0,22 Mio. €** bzw. zu einer um **rd. 1 T€** geringen Umlage gegenüber dem Haushaltsentwurf.

c) Anpassungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung

Budget 51 „Familie und Jugend“

Im Bereich **Hilfen zur Erziehung** wurde die Kalkulation der Kostenerstattungen an und von anderen Trägern der Jugendhilfe auf der Basis der durchschnittlichen Werte der vergangenen fünf Jahre neu berechnet. Dies führt zu höheren Kostenerstattungen in Höhe von rd. **154 T€**. Dem entgegen stehen höhere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe innerhalb v. Einrichtungen in Höhe von rd. **335 T€**.

Bei der **Kindertagesbetreuung** können rd. **183 T€** mehr an Elternbeiträgen erwartet werden. Auch die Aufwandsseite stellt sich positiv dar. Für Betriebskostenzuschüsse werden rd. **485 T€** und für die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe in der **Kindertagespflege** rd. **136 T€** weniger veranschlagt.

Alle vorgenommenen Veränderungen führen zu einem um rd. **591 T€** geringeren Finanzbedarf bei der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs 51 Familie und Jugend.

d) Durchführung von COVID-19-Impfungen durch Dritte

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionslage sowie der damit einhergehenden hohen Nachfrage nach COVID-19-Impfungen sollen entsprechend der Erlasslage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Akteurinnen und Akteure in das Impfgeschehen eingebunden werden. Damit innerhalb des Kreises Unna die vorgegebene Impfquote erreicht werden kann, wurde am 26.11.2021 ein Vertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. geschlossen, die mit zwei Impfstraßen das Impfangebot im Nordkreis erhöhen wird.

Kurzfristig ist nicht mit einer durchgreifenden Reduzierung der Infektionszahlen zu rechnen. Aus diesem Grund wird derzeit davon ausgegangen, dass die Beauftragung des Vertragspartners bis einschließlich des 1. Quartals 2022 notwendig sein wird. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden **800 T€** zusätzlich als **Aufwand** veranschlagt. Da der Erlass eine Erstattung sämtlicher Aufwendungen durch die Kassenärztliche Vereinigung vorsieht, wurden in gleicher Höhe **Erträge** eingeplant.

e) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes (Anlage 1) aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren (kleineren) Sachverhalte in das Zahlenwerk des Haushaltes 2022 einzurechnen.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen erhöht sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Haushaltsentwurf** von bisher rd. 241,09 Mio. € um rd. **0,05 Mio. €** auf jetzt rd. **241,14 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2022.

In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten. Unverändert wird eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **20,00 Mio. €** eingeplant.

Der im Haushaltsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** für die Allgemeine Kreisumlage kann unverändert in Höhe von **34,46 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf sinkt die **Zahllast** der differenzierten Kreisumlage aufgrund der oben näher bezeichneten Sachverhalte (Buchstabe c)) von rd. 29,00 Mio. € um rd. **591 T€** auf rd. **28,41 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen ergibt sich ein **Hebesatz** der differenzierten Kreisumlage von einheitlich **31,48595 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2022

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (s. Punkt 1 und 2), sind im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Anpassungen gegenüber der Haushaltsentwurfsfassung erforderlich geworden.

Durch aktuell durchgeführte Ausschreibungsverfahren wird mit notwendigen Mehrauszahlungen für **Baumaßnahmen** im Jahr 2022 gerechnet. Insgesamt wurden hier **1.920 T€** mehr veranschlagt (siehe Erläuterung 2 der Anlage 3).

Innerhalb des **Budgets „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“** sind insgesamt Mehrauszahlungen in Höhe von **650 T€** zu veranschlagen. Hier ist insbesondere die erforderliche Anschaffung von drei Rettungsfahrzeugen zu benennen (600 T€).

Für die Deckung eines Finanzbedarfs bei der WFG ist im Jahr 2022 ein zusätzlicher Zahlungsbetrag in Höhe von **1.900 T€** vorzusehen (siehe Erläuterung Nr. 4 der Anlage 3).

Alle Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der entsprechenden Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellt.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 192/21** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden.

Im Fazit haben alle Städte und Gemeinden problematisiert, dass weder die „Altschulden“ noch „Zinsrisiken durch steigende Zinsen“ bislang durch Bund und Land aufgegriffen wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region bislang nicht hinreichend beachtet wurde.

Letztlich haben alle Städte und Gemeinden – unter der Prämisse –, dass die Zahllast der Kreisumlage nicht weiter signifikant steigt, keine ausdrücklichen Einwendungen gegen die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage erhoben.

Die drei Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sehen sich angesichts der auf hohem Niveau stagnierenden Zahllast für die Aufgaben der Jugendhilfe nicht in der Lage für die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage das Benehmen herzustellen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens konnte eine Reduzierung der Zahllast der Differenzierten Kreisumlage (rd. 591 T€) erreicht werden. Ferner wird aktuell mit externer Begleitung eine detaillierte Organisationsuntersuchung durchgeführt. Ziel ist es, die Arbeitsprozesse und -abläufe im Bereich der Jugendhilfe zu optimieren und möglichst eine Reduzierung der Aufwendungen zu erreichen.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 2: Veränderungsliste des Ergebnisplanes 2022

Anlage 3: Veränderungsliste des Finanzplanes 2022